

## Antwort des Stadtplanungsamtes zu Gelben Karten

Seit Anfang Juli hat unsere Initiative BürgerInnen aufgefordert, Fragen und Kritik an der geplanten Flurbereinigung auf Gelben Karten an die Stadt Stuttgart zu formulieren. Wir wissen von über 70 Gelben Karten mit unterschiedlichsten konkreten Fragen.

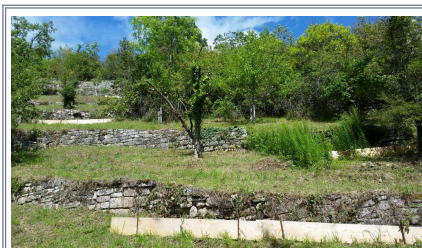
Das Stadtplanungsamt hat mittlerweile unabhängig von den gestellten Fragen ein gleichlautendes Standardschreiben verschickt. Bemerkenswert an der Antwort des Amtes ist zunächst die Abkehr von der bisherigen Argumentationslinie. Von der ökologischen Aufwertung des Gebiets, von Ökopunkten und Kompensationsflächen für Versiegelung im Stadtgebiet ist jetzt nicht mehr die Rede. Stattdessen ist das neue Leitmotiv die Erschliessung und Zusammenlegung von Flächen. Zu den Argumenten des Amtes im einzelnen unsere Stellungnahme (*kursiv gesetzt*):

1. Die Stadt sei von Grundstücksbesitzern und Bewirtschaftern gebeten worden, das Gebiet für die maschinelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung besser zu erschliessen.

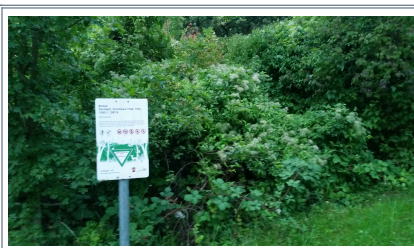
*Damit ist klar benannt, von wem die Initiative ausging: Es geht um landwirtschaftliche Nutzung, also Rebflächen, nicht um Gärten. Dies betrifft nur eine Handvoll Winzer, darunter einige Pächter, die von einer Straße profitieren würden.*

2. Die schmalen und kleinen Grundstücke erlaubten keine wirtschaftliche Nutzung, Grundstücke würden zunehmend nicht mehr ausreichend gepflegt. Die Stadt wolle diese Flurstücke übernehmen, zusammenlegen und wenn möglich mit Schafen beweiden.

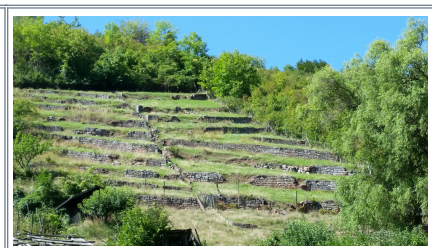
*Nicht erst seit Corona herrscht sehr großes Interesse an freiwerdenden Flurstücken, was auch Anfragen an unsere Initiative zeigen. Es hat in den Gärten ein Generationenwechsel stattgefunden und viele ehemals verwilderte Flächen werden wieder hergerichtet. Dabei handelt es sich fast ausschliesslich um (ehemalige) Obstgärten, die von den neuen Besitzern bewusst nicht wirtschaftlich, sondern als ökologische Refugien und zur Erholung genutzt werden. Die Grundstücke der Stadt zeichnen sich dagegen in der Regel durch Verbuschung, einstürzende Trockenmauern und "Biotop"-Schilder aus. Es ist daher fraglich wie die Stadt die Grundstücke pflegen will. Das Thema Schafbeweidung von Steillagen sorgte schon im Bezirksbeirat für Ungläubigkeit im Hinblick auf die durch Beweidung zerstörten Trockenmauern im Gewann Hohe Halden. Die laufenden Kosten für Schafbeweidung sind nicht erwähnt.*



Notdürftig gesicherte Mauern auf Flurstücken der Stadt, Engenberg



Verbuschtes städtisches Grundstück, Dürrbach



Von Schafen zerstörte Trockenmauern, Hohe Halden

3. Geeignetes Instrument zur Erschließung für Pkw und zur Zusammenlegung von Flurstücken sei die Flurneuordnung, die jetzt unter dem Titel "Flurneuordnung zu Naturschutzzwecken" firmiert.

*Was Straßenbau und Zusammenlegung mit Naturschutz zu tun haben, konnte uns bisher noch nicht vermittelt werden. Sinn der Flurneuordnung ist unserer Meinung, das Interesse*

*einer Minderheit von Winzern an einer Pkw-Zufahrt gegen die Mehrheit von Eigentümern und Spaziergängern durchzudrücken.*

4. Vorteil des Verfahrens sei die Durchführung durch eine neutrale Stelle (LRA Rems-Murr)

*Die personellen Verflechtungen des LRA und der o.g. Handvoll Winzer sind inzwischen wirklich Allen bekannt und wurden auch schon vom Zuständigen des LRA bei der Ortsbegehung im April thematisiert.*

5. Mit allen Besitzern sollen Gespräche geführt und ein Interessenausgleich angestrebt werden; dazu der Hinweis auf eine bei Flurbereinigungen zu bildende Teilnehmergeinschaft, die in die Planungen einbezogen wird.

*Schon bei der Ortsbegehung im April wurde immer wieder klar, dass Mitwirkung nicht Mitbestimmung bedeutet. In den Worten des LRA-Vertreters: Die Bürger können ihre subjektiven Meinungen äußern und die Behörde entscheidet dann objektiv aufgrund ihrer Sachkenntnis. Fakt ist laut Flurbereinigungs-gesetz §16ff, dass die Teilnehmergeinschaft erst dann gebildet wird, wenn das Verfahren bereits angeordnet, also unumkehrbar, ist, und dann der Flurbereinigungsbehörde untersteht.*

6. Das Naturschutzrecht werde beachtet und Verbände dürfen ihre Anliegen einbringen. Ggf erforderlicher Ausgleich werde im Gebiet kompensiert, die ökologischen Wertigkeiten im Gebiet würden gesichert und erhalten.

*Dass die Gesetze eingehalten und die Mitwirkung der Verbände gewährleistet werden, sollte für ein Amt selbstverständlich sein. Die Naturschutzverbände (Nabu, BUND, LNV) haben bereits deutlich gemacht, dass sie die Flurbereinigung ablehnen. Wo früher immer von ökologischer Aufwertung die Rede war, geht es jetzt nur noch um die Erhaltung der ökologischen Wertigkeiten - angesichts des Verschlechterungsverbots für (Landschafts-) Schutzgebiete im Bundesnaturschutzgesetz eigentlich auch selbstverständlich.*

7. Das Flurneuerungsverfahren werde nur eingeleitet, wenn sich in der ergebnisoffen durchgeführten Fragebogenaktion ein überwiegender Teil der Grundstücksbesitzer und Nutzer dafür ausspreche.

a) *Schon die Eingrenzung auf Grundstücksbesitzer ist unzulässig, da es hier um ein Naherholungsgebiet geht, das von Vielen genutzt wird.*

b) *Die Ämter haben nur wachsweiche Kriterien definiert, die über die Anordnung der Flurbereinigung entscheiden sollen (was ist eine überwiegende Mehrheit? Waas bedeutet eine Aussprache für die Flurbereinigung, wenn in der entsprechenden Frage eine Ablehnung nicht vorgesehen ist?); man hat sich also alle Möglichkeiten offengelassen, das Verfahren unabhängig von der Ergebnissen der Umfrage anzuordnen.*

c) *Zur Ergebnisoffenheit hier exemplarisch die letzte Frage des Fragebogens:*

*Haltung zur geplanten Flurneuerung: Ich sehe eine Flurneuerung*

positiv       eher kritisch